

## Stellenausschreibung

In der **Samtgemeinde Nordhümmling**, rund 12.500 Einwohner (Landkreis Emslandes), ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Nachfolgeregelung die Stelle des

### **Ersten Samtgemeinderates (m/w/d)**

(Allgemeiner Vertreter des Samtgemeindebürgermeisters)

In Vollzeit zu besetzen.

Die Berufung erfolgt in das Beamtenverhältnis auf Zeit. Die Wahldauer beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich gemäß der NKBesVO derzeit nach Besoldungsgruppe A 15 NBesG. Daneben wird eine Aufwandentschädigung gewährt.

Zum Verantwortungsbereich der/des Ersten Samtgemeinderätin/-rates gehört die „Allgemeine Vertretung“ des Samtgemeindebürgermeisters. Daher wird eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit erwartet.

Gesucht wird eine kommunal erfahrene, verantwortungsbewusste und entscheidungsstarke kommunikative Persönlichkeit mit hohem Engagement, die sich mit großer Kreativität aktiv und gestaltend in den Entwicklungsprozess der dynamisch wachsenden Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden einbringen kann.

Die Samtgemeindeverwaltung ist in Fachbereiche gegliedert. Die Aufgabenzuständigkeit des „Allgemeinen Vertreters“ umfasst eine Dezernententätigkeit oberhalb der Fachbereiche an der Schnittstelle von Rat und Verwaltung. Vorausgesetzt wird daher eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Rat und Verwaltung. Die Aufgaben- und Geschäftsverteilung erfolgt nach der Stellenbesetzung. Die Verwaltungsgliederung ist unter [www.nordhuemmling.de](http://www.nordhuemmling.de) einsehbar.

Der bisherige Stelleninhaber übte gleichzeitig die Funktion des nebenamtlichen Gemeindedirektors der Gemeinde Esterwegen (rd. 5.500 Einwohner) aus; eine entsprechende Folgeregelung wird in Aussicht gestellt.

Voraussetzung für die Stelle des Ersten Samtgemeinderates sollte mind. die Befähigung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehemals gehobener allgemeiner Verwaltungsdienst) mit einem möglichst breitgefächerten und fundierten Wissen im Bereich der kommunalen Rechtsgebiete sein

Außerdem wird ein ausgeprägtes Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen sowie eine entsprechende Führungserfahrung vorzugsweise im kommunalen Bereich und die Fähigkeit zu einem kooperativen und respektvollen Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erwartet.

Zur Tätigkeit gehören auch Aufgaben außerhalb der üblichen Dienstzeiten (u. a. Gremienarbeit, Sitzungen etc.).

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt und sollten bereits in ihrer Bewerbung auf ihre Schwerbehinderteneigenschaft hinweisen.

**Haben wir Ihr Interesse geweckt?** Für einen ersten vertraulichen Kontakt steht Ihnen der Samtgemeindebürgermeister C. Hüntelmann (bisheriger Stelleninhaber) unter der Telefonnummer 05955/200-29 oder 0171/1213543 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **25.01.2019** an:

**Samtgemeinde Nordhümmling, z. Hd. Herrn Samtgemeindebürgermeister C. Hüntelmann,  
Poststraße 13, 26897 Esterwegen.**

Online-Bewerber senden ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bitte an folgende Mail-Adresse:  
[bewerbungen@nordhuemmling.de](mailto:bewerbungen@nordhuemmling.de)